

Arbeiten in Deutschland als IT-Spezialist

Sie haben berufspraktische Erfahrung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie und möchten in Deutschland als IT-Spezialistin oder -Spezialist arbeiten? Unabhängig von Ihrem Abschluss, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung nach **§ 19c Abs. 2 AufenthG** [↗](#) in Verbindung mit **§ 6 BeschV** [↗](#) in Deutschland erhalten.

Ob Sie ein Visum für die Einreise nach Deutschland benötigen, erfahren Sie in der Rubrik **Wer benötigt ein Visum?**

Welche Voraussetzungen müssen für die Erteilung des Visums zum Arbeiten als IT-Spezialist mit ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung erfüllt werden?

- Ihnen liegt ein konkretes Jobangebot im IT-Bereich in Deutschland vor.
- Sie können mindestens drei Jahre Berufserfahrung innerhalb der letzten sieben Jahre im IT-Bereich nachweisen. Ihre Berufserfahrung muss Sie für die Beschäftigung, die Sie ausüben möchten, ausreichend qualifizieren.
- Sie können auch einschlägige theoretische Kenntnisse anhand von Schulungen und Prüfungen nachweisen.
- Ihre potenzielle Stelle in Deutschland sichert Ihnen ein Bruttojahresgehalt in Höhe von mindestens 51.120 Euro (im Jahr 2021) zu.
- Sie verfügen über Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Sollte die Arbeitssprache nicht Deutsch sein, kann in Einzelfällen auf den Nachweis von Deutschkenntnissen verzichtet werden.

Info-Box

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) muss grundsätzlich Ihrer Beschäftigung zustimmen. Hierbei wird unter anderem geprüft, ob Ihre Beschäftigungsbedingungen (Gehalt, Arbeitszeit etc.) mit denen von inländischen Beschäftigten vergleichbar ist.

Erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann informieren Sie sich über den Ablauf des **Visum- und Einreiseprozesses**.

Welche Perspektiven bietet das Visum zum Arbeiten für IT-Spezialisten mit berufspraktischer Erfahrung?

Solange Ihr Arbeitsverhältnis besteht, kann in der Regel Ihre Aufenthaltserlaubnis verlängert werden. Für die Niederlassungserlaubnis gelten die allgemeinen Bestimmungen nach **§ 9 AufenthG** [↗](#).

Sie möchten gemeinsam mit Ihrer Familie in Deutschland leben? Mit dieser Aufenthaltserlaubnis ist das möglich. Was Sie dabei beachten müssen und welche Voraussetzungen gelten, können Sie in der Rubrik **Familiennachzug** nachlesen.

Weitere Informationen im Web

Auswärtiges Amt (AA)

Welches Visum Sie benötigen, um nach Deutschland zu kommen, erfahren Sie mit dem Visa-Navigator.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration in Deutschland

<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/spezieller-arbeitsmarktzugang/it-spezialisten>

04.02.2021, 19:37